



Regierungsrat, 9102 Herisau

Komitee „Anwohner Sonneblick“;
Zustellung gemäss Verteilerliste

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
Roger.Nobs@AR.CH

Herisau, 23. Mai 2016 / ssc

Komitee Anwohner Sonneblick; Petition betreffend Asylzentrum Sonneblick, Walzenhausen; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzel Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat von Appenzel Ausserrhoden nimmt zu Ihrer Petition betreffend Asylzentrum Sonneblick wie folgt Stellung:

Ausgangslage und Chronologie

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in den Krisenregionen und der Flüchtlingssituation in Europa geht das Staatssekretariat für Migration (SEM) von einer konstant hohen Zahl von Asylgesuchen aus. Im Frühling 2015 hat der Regierungsrat den Auftrag erteilt, Lösungen für zusätzliche Unterbringungsplätze in einem kantonalen Asyl-Durchgangszentrum zu erarbeiten.

Der „Sonneblick“ war bereits früher Zufluchtsort für Kriegsvertriebene und ist gemäss Stiftungszweck auch notleidenden Menschen aus dem In- und Ausland verpflichtet. Es zeigte sich rasch, dass einerseits die Geschichte der Stiftung und des Hauses „Sonneblick“ und andererseits die Bedürfnisse des Kantons nach einer passenden Infrastruktur für ein Asyl-Durchgangszentrum in idealer Weise übereinstimmen.

Am 14. März 2016 haben der Stiftungspräsident und der Landammann den Gemeindepräsidenten und den Vizegemeindepräsidenten informiert. Am 17. März 2016 informierte der Kanton öffentlich über die Planung. Am 6. April 2016 hat sich der Gemeinderat in corpore zu einer Sitzung mit Vertretern der Stiftung und des Kantons getroffen.

Am 29. April 2016 hat der Landammann Ihre Petition betreffend „Asylzentrum Sonneblick Walzenhausen“ entgegengenommen. Vier Tage später, am 3. Mai 2016, wurde in Walzenhausen eine Informationsveranstaltung durchgeführt.



Stellungnahme des Regierungsrates

– Zuweisung Asylsuchende

Der Bund weist dem Kanton Appenzell Ausserrhoden 0.8 % der Asylsuchenden zu. Innerhalb des Kantons erfolgt die Zuweisung grundsätzlich im Verhältnis zur Gemeindebevölkerung (Art. 2 Abs. 1 lit. b der Verordnung des Kantonsrates zum Asylwesen, bGS 122.24). Der Kantonsrat hat explizit vorgesehen, dass der Kanton zur Entlastung der Gemeinden kantonale Zentren betreibt und neu zugewiesene Asylsuchende vorerst dort unterbringt (Art. 10 Abs. 2 und Art. 8 Abs. 1 der Verordnung). Der Standortgemeinde eines kantonalen Zentrums wird die entsprechende Belegung angerechnet (Art. 10 Abs. 3 der Verordnung). Das heisst, Walzenhausen wird nach Eröffnung des Asyl-Durchgangszentrums von der längerfristigen Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich (zurzeit 13) entlastet.

– Anzahl Plätze und Betriebsdauer

Die Planung des Regierungsrates basiert auf einer Mietdauer von zehn Jahren und einer Belegung der Liegenschaft mit etwa 80 Personen. So kann das Zentrum betriebswirtschaftlich effizient und zweckmässig geführt werden kann. Eine dezentrale Organisation mit mehreren Zentren in verschiedenen Gemeinden ist aus finanziellen Überlegungen nicht vertretbar. Der „Sonneblick“ böte Platz für 120 Personen. Dieses Platzangebot würde jedoch nur bei einer humanitären Notlage im Asylwesen beansprucht und steht aktuell nicht zur Diskussion.

Der finanzielle Initialaufwand bei der Eröffnung eines solchen Durchgangszentrums und die eingesetzten Ressourcen erfordern einen mittel- bis längerfristig ausgerichteten Betrieb. Aufgrund der unsicheren Lage in vielen Krisenregionen der Welt müssen Bund und Kantone mindestens für die erste Phase der Unterbringung garantierte Plätze gewährleisten.

- Zumutbarkeit

Der Kanton hat in allen Gemeinden des Kantons – ausgenommen Lutzenberg – geeignete Objekte für ein Asyl-Durchgangszentrum gesucht. Die Liegenschaft „Sonneblick“ in Walzenhausen ist aufgrund ihrer bestehenden Infrastruktur, aufgrund des Zwecks und der Geschichte der Stiftung als Eigentümerin sowie aufgrund der Lage am Rand des Dorfes geeignet.

Die Erfahrungen in der Gemeinde Lutzenberg, wo seit 2010 auf der Grenze der Gemeinden Eggersriet und Lutzenberg etwa 120 Asylsuchende wohnen (Landegg), zeigen, dass ein Durchgangszentrum mit einer guten Organisation und Betriebsleitung zumutbar ist.



Fazit

Der Regierungsrat hält an seiner Absicht fest, in Walzenhausen die Liegenschaft „Sonneblick“ als Asyl-Durchgangszentrum für zehn Jahre zu mieten und es mit 80 Personen zu belegen. Die effektive Belegung hängt von den Entwicklungen im Asylwesen und der Anzahl Zuweisungen durch das SEM ab. Der Regierungsrat hat aber Verständnis für die zurzeit noch bestehenden Unsicherheiten und Ängste bei den Einwohnerinnen und Einwohnern von Walzenhausen, insbesondere bei den Anwohnerinnen und Anwohner. Er versichert den Petitionärinnen und Petitionären, im Hinblick auf die geplante Betriebsaufnahme Anfang 2017 zu gegebener Zeit und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde weitere Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung durchzuführen. Ebenfalls geplant sind Austauschsitzen („runde Tische“) mit den Anwohnenden.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber

Verteilerliste: Komitee „Anwohner Sonneblick“:
Silvia und Hanspeter Baumgartner, Gütli 975, 9428 Walzenhausen
Andrea Hofstetter, Weid 1226, 9428 Walzenhausen
Andreas Jüstrich, Gütli 174, 9428 Walzenhausen
Bruno Künzler, Gütli 173, 9428 Walzenhausen
Yvonne Nussmüller, Ruten 1223, 9428 Walzenhausen
Brigitte und Hans Schläpfer, Weid 1227, 9428 Walzenhausen
Christian und Sandra Wetter, Ruten 1222, 9428 Walzenhausen

Kopie an: Gemeinderat Walzenhausen, Dorf 84, 9428 Walzenhausen